

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Straßen- und Grünflächenamt
Fachbereich Verwaltung



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Straßen- und Grünflächenamt – 14160 Berlin

Frau Lea Pfau



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
SG V FL-15.00.07 Plakatierung AfD

Bearbeiter: 

Postanschrift:
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Straßen- und Grünflächenamt
14160 Berlin

Dienstgebäude:
Hartmannsweilerweg 63
14163 Berlin
Raum 1.21

Tel.: (030) 90 299-5397
Zentrale: (030) 90 299-0
Intern: 9299-5397
Fax: (030) 90 299-6235

tiefbauamt@ba-sz.berlin.de
www.steglitz-zehlendorf.de/fb-gruen

Datum: 16.08.2021

Ihr Antrag auf Akteneinsicht vom 12.08.2021 AfD-Wahlplakate in Steglitz-Zehlendorf;

Sehr geehrte Frau Pfau,

aufgrund Ihres Antrages auf Akteneinsicht bezüglich des o. g. Vorgangs gewähre ich Ihnen die Möglichkeit einer Akteneinsicht gemäß § 3 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Gem. § 13 (3) IFG kann die Aktenauskunft mündlich, schriftlich oder elektronisch erteilt werden. Ich bitte um Verständnis, dass eine elektronische Auskunftserteilung nicht vorgenommen werden kann.

Sie haben eine Akteneinsicht beantragt, die üblicherweise in den Räumen des Straßen- und Grünflächenamtes stattfindet und bei der Sie gemäß § 13 IFG Notizen anfertigen können, ebenso können Sie Ablichtungen aus der Akte vom zuständigen Mitarbeiter bei Einsichtnahme der Akten vor Ort erhalten.

Ausnahmsweise werden Ihnen die Unterlagen komplett in Kopie übersandt.

Die Akten bestehen aus zwei Vorgängen: der Antragstellung mit anschließender Genehmigung für die Aufhängung von Wahlplakaten gem. § 11 Abs. 2a Berliner Straßengesetz sowie die Antragstellung auf große Stelltafeln (sog. „Wesselmanntafeln“), die nach Stellungnahme des Fachbereiches Tiefbau von der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde auf Grundlage des § 13 Berliner Straßengesetz in Verbindung mit § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) genehmigt werden, da verkehrliche Belange betroffen sind.

Gebührenfestsetzung

Das Recht auf Akteneinsicht ist gem. § 16 IFG gebührenpflichtig und richtet sich nach der Verwaltungsgebührenordnung. Für die Einsichtnahme fallen keine Gebühren an, da die Einsichtnahme für einen gemeinnützigen Verein erfolgt.

Zahlungen bitte bargeldlos an die

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02
BIC: BE LA DE BE XXX
(Berliner Sparkasse)

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnhof: Krumme Lanke
(Linie U3 und Bus 184, 629,
ca. 6 Min. Fußweg); Bus:
Haltestelle Altkanzlerstraße
(Bus 118, ca. 4 Min.
Fußweg)

behindertengerechter
Zugang:
Eingang
Hartmannsweilerweg 63
(keine Automattür)

Fahrrad-Stellplätze:
vorhanden
Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag
von 9.00 – 12.00 Uhr
und nach telefonischer
Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau, Zimmer 1.10, Hartmannsweilerweg 63, 14163 Berlin (Dienstgebäude) schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. Nr. L 257 der Europäischen Union vom 28.08.2014, S. 73) sowie dem Vertrauensdienstgesetz, verkündet als Art. 1 des eIDAS-Durchführungsgesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), an die E-Mail-Adresse post.sga@ba-sz.berlin.de einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

